

Der Kreistag des Kreises Höxter hat am 28.03.2023 beschlossen, diesen Landschaftsplan gem. § 20 (2) LNatSchG NRW im vereinfachten Änderungsverfahren zum 4. Mal zu ändern.

Höxter, den Der Landrat

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer fand im Zeitraum vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 statt.

Höxter, den Der Landrat

Die 4. Änderung dieses Landschaftsplanes ist am 05.10.2023 vom Kreistag des Kreises Höxter gem. § 7 (3) LNatSchG NRW als Satzung beschlossen worden.

Höxter, den Der Landrat

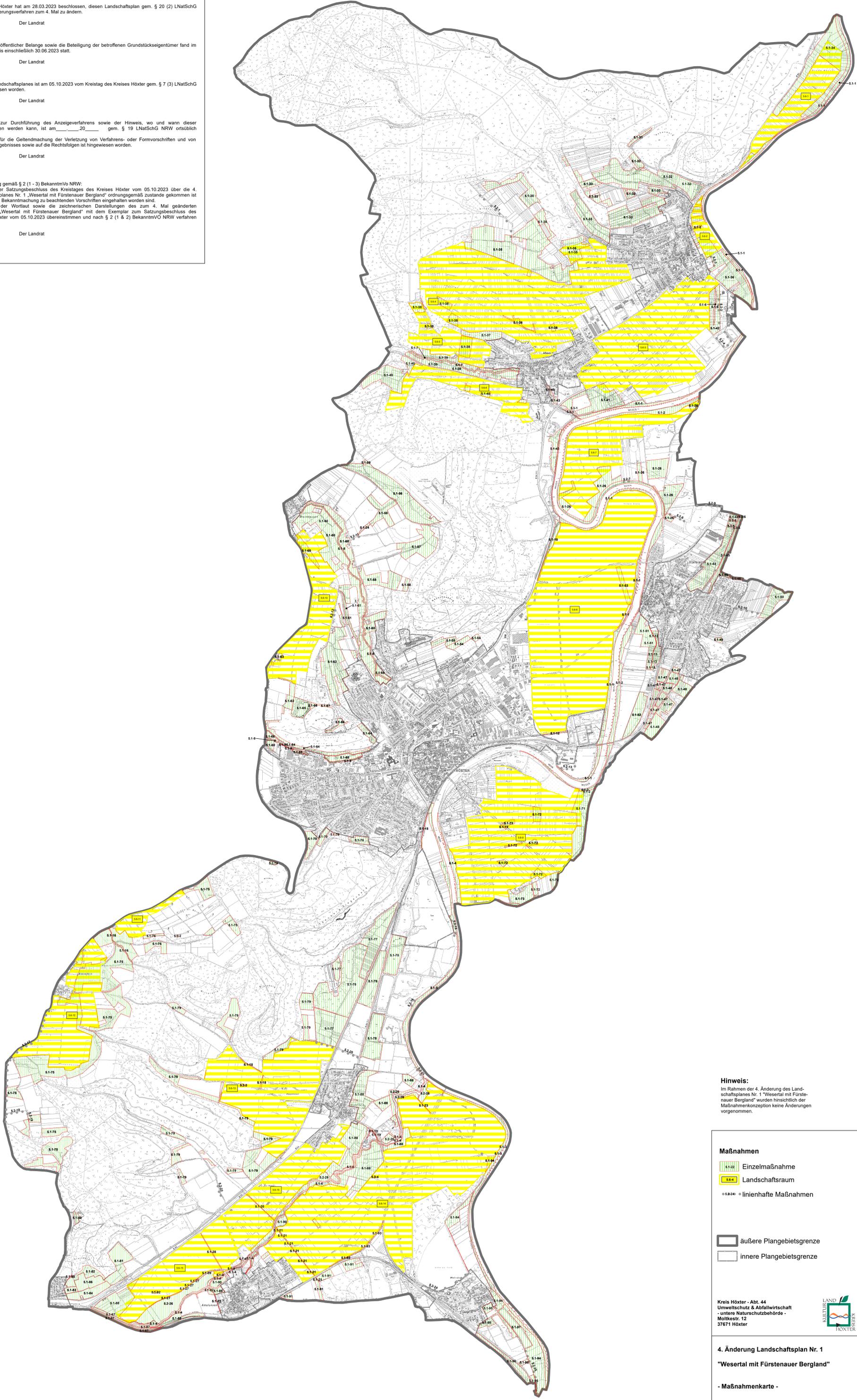
Die Nicht-Erforderlichkeit zur Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann dieser Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am 20. gem. § 19 LNatSchG NRW ortsüblich bekanntgemacht worden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.

Höxter, den Der Landrat

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 (1 - 3) BekanntmVo NRW:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 05.10.2023 über die 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstener Bergland“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind.
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut sowie die zeichnerischen Darstellungen des zum 4. Mal geänderten Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstener Bergland“ mit dem Exemplar zum Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 05.10.2023 übereinstimmen und nach § 2 (1 & 2) BekanntmVo NRW verfahren wurde.

Höxter, den Der Landrat



Hinweis:
Im Rahmen der 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstener Bergland“ wurden hinsichtlich der Maßnahmenkonzeption keine Änderungen vorgenommen.

- Maßnahmen**
- 5.1.02 Einzelmaßnahme
 - 5.8.4 Landschaftsraum
 - 5.8.2e linienhafte Maßnahmen
- äußere Plangebietsgrenze
— innere Plangebietsgrenze

Kreis Höxter - Abt. 44
Umweltschutz & Abfallwirtschaft
- untere Naturschutzbehörde -
Moltkestr. 12
37671 Höxter



4. Änderung Landschaftsplan Nr. 1
„Wesertal mit Fürstener Bergland“

- Maßnahmenkarte -

Maßstab 1:15.000
20. Oktober 2023
Bearbeiter: Ulrich Wycisk